



Entscheid Nr. 12

vom 12. Januar 2010
DIR/TBA/MR

**Gemeinde Oberwil: Baulinienplan für die Bottmingerstrasse, Parzelle Nr. 898
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 438 vom 24. November 2009 den Baulinienplan für die Bottmingerstrasse, Parzelle Nr. 898 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 07. Dezember 2009 bis 05. Januar 2010 in der Gemeindeverwaltung Oberwil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 49 vom 03. Dezember 2009 publiziert worden. Der vom Baulinienplan betroffene auswärts wohnende Grundeigentümer ist mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch der betroffene Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Bottmingerstrasse, Parzelle Nr. 898 in der Gemeinde Oberwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 47-012/007 vom 18. November 2009, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Jörg Krähenbühl
Regierungsrat

Verteiler:

- Gemeinderat
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt V-PM2, Baugesuche
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 47-012/007 vom 18. November 2009